



## **Merkblatt: Sprachnachweis**

Damit Sie die Erlaubnis-Urkunde zum Führen der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau / Pflegefachmann bekommen, müssen Sie uns ein Sprachzertifikat auf dem Niveau B2 des GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) vorlegen.  
Aktuell ist keine gesonderte Fachsprachenprüfung nötig. Sie müssen das Sprachzertifikat erst bis zur Erteilung der Urkunde vorlegen.

**Hinweis:** Sie bekommen von uns eine separate Aufforderung, dass Sie das Sprachzertifikat einschicken sollen. Bitte warten Sie diese Aufforderung ab.

### **Welche Zertifikate werden anerkannt?**

- das Goethe-Zertifikat B2 und das Goethe-Zertifikat B2 PRO Pflege
- der standardisierte "Test Deutsch als Fremdsprache" (das Niveau TDN 3 entspricht dabei der Stufe B2 des GER)
- das Sprachzertifikat telc Deutsch B2 und das Sprachzertifikat telc Deutsch B2 Pflege auf der Grundlage der Prüfung telc Deutsch B1-B2 Pflege  
(Bitte beachten: ab 23.06.2022 können keine telc-Sprachzertifikate von serbischen und bosnischen telc-Instituten mehr akzeptiert werden!)
- das ÖSD Sprachzertifikat B2
- das Sprachzertifikat B2 AFU GmbH / ECL Prüfungen mit Prüfungsdatum ab Dezember 2020
- das BAMF Zertifikat DTB (Deutsch-Test für den Beruf) B2
- das Sprachzertifikat B2 Worldwide Bildungswerk
- die pflegefachsprachliche Kompetenzprüfung der BSB Deutschland GmbH

### **Sie müssen kein Sprachzertifikat vorlegen, wenn Folgendes auf Sie zutrifft:**

- **Deutsch als Erstsprache**  
oder
- **Abschluss einer mindestens zehnjährigen Schulausbildung an einer deutschsprachigen Schule**  
oder
- **Abschluss einer dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache**

Schicken Sie uns Ihr Sprachzertifikat oder einen Nachweis, dass eine der drei genannten Punkte auf Sie zutrifft.

Sie können das Dokument per Post oder E-Mail senden an:

- **Bayerisches Landesamt für Pflege**  
Anerkennungsverfahren  
Mildred-Scheel-Str. 4  
92224 Amberg  
E-Mail: [anerkennung-pflege@lfp.bayern.de](mailto:anerkennung-pflege@lfp.bayern.de)

**Achtung:** Geben Sie immer Ihre Vorgangsnummer an. Die Vorgangsnummer finden Sie in Ihrem Antrag.